



Regierungsratsbeschluss vom 02. Dezember 2025

Ersatzwahl eines Präsidiums des Appellationsgerichts (100%); Bekanntmachung des Wahltermins

P255226

Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts (100%); Bekanntmachung des Wahltermins

P225441

1. Der Regierungsrat informiert die Öffentlichkeit über die Terminierung der Ersatzwahlen eines Präsidiums des Appellationsgerichts (100%) und eines Präsidiums des Zivilgerichts (100%) am 27. September 2026 (allfälliger zweiter Wahlgang am 1. November 2026).
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Bekanntmachungsentwurf.
3. Die Staatskanzlei publiziert die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Kantonsblatt vom 6. Dezember 2025.

Begründung

Der Regierungsrat informiert die Öffentlichkeit über seinen Beschluss, die Ersatzwahlen eines Präsidiums des Appellationsgerichts (100%) und eines Präsidiums des Zivilgerichts (100%) am 27. September 2026 durchzuführen.

